



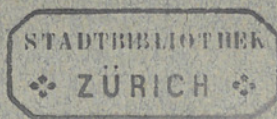
Zum Andenken

an

Theodor Haller

geboren den 9. Juni 1841

gestorben den 2. Februar 1887



Baden,

Buchdruckerei Jäger.

1887.

J. 75. G. P. V.

Zum Andenken

an

Theodor Baller

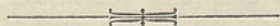
geboren den 9. Juni 1841

gestorben den 2. Februar 1887



B. 75. G. 2. 1887.

Stimmen der Presse und der Freunde.



Aus dem kalten Norden ist gestern eine eisige Nachricht zu uns gelangt. Auf der Insel Föhr, umgeben von den spiegelglatten, aber heißend-kalten Fluthen der Nordsee, ist in der Nacht vom 1./2. Februar Herr Fürsprech Theodor Haller, domilizirt gewesen in Brugg, einer langsam-schleichenden Krankheit erlegen. Wer den früher so schlagfertigen, geistesfrischen Mann, sowie gemüthlichen und witzigen Gesellschafter gekannt hat, den muß es mit tiefer Wehmuth erfüllen, wenn er vernimmt, daß Hr. Haller einer Gehirnkrankheit erlegen ist. Er stand erst im 46. Lebensjahr und doch hat er ein reiches Leben hinter sich. Jung an Jahren, hat er sich eine flotte juristische Praxis erworben, und er war ein Anwalt, der ohne Rabulistikerei die Interessen seiner Partei zu wahren verstand; er war unstreitig einer der hervorragendsten Juristen des Kantons. Als Mitglied des Großen Rathes und insbesondere auch als solches der Staatsrechnungskommission hat er stets seinen ganzen Mann gestellt; als Präsident der Behörde hat er die Zügel schneidig geführt. Im Nationalrath war er ein gern gehörter Redner und in Brugg war er als Mitglied des Gemeinderathes geschätzt. Vor zwei Jahren wurde Hr. Haller von der heimtückischen Krankheit erfaßt, an verschiedenen Orten hat er Heilung gesucht, ein Landaufenthalt auf dem Bözberg schien zuerst seinen Zustand zu verbessern, als aber diese Hoffnung sich als trügerisch erwies, verreiste er nach dem Norden. Seine treue Gattin begleitete ihn, allein ihre Aufopferung hatte nur den Erfolg, daß sie ihm im fremden, einsamen Lande die Augen zudrücken konnte. Nebst der trauernden Wittwe hinterläßt der Verstorbene zwei Söhne und eine Tochter.

(„Aargauer Tagblatt“ vom 3. Februar 1887.)

Brugg. Vexten Mittwoch brachte uns der Telegraph die Trauerkunde von dem Hinscheide des Hrn. Fürspreh Haller-Ringier, welcher, letztes Jahr an einem chronischen Gehiruleiden schwer erkrankt, ärztlichem Rath zu Folge auf der Insel Föhr, hochoben an der schleswig'schen Nordseeküste, Heilung gesucht, dort aber durch den Tod nun von seinem unheilbaren Leiden erlöst worden ist. Mit Hrn. Haller steigt einer unserer hervorragendsten Juristen und Staatsmänner in's Grab, ein Mann, der sich trotz seines Berufes eine seltene Noblesse des Charakters bewahrt, und als langjähriges Mitglied der hiesigen Schulpflege und des Gemeinderathes, sowie des aarg. Großen Rathes, dessen Präsidium er wiederholt bekleidete, und des schweizer. Nationalrathes große Verdienste um das engere und weitere Vaterland erworben hat. 1841 im Pfarrhaus Veltheim geboren, ist er in der Vollkraft seiner Jahre den Folgen geistiger Ueberanstrengung erlegen. — R. I. P.

(„Aarg. Hausfreund“ vom 4. Febr. 1887)

So hat sich das Verhängniß nun doch erfüllt, das seit bald zwei Jahren einem reichbegabten, noch in voller Kraft der Jahre stehenden Leben drohte: Nationalrath Fürspreh Haller in Brugg ist der tödtlichen Krankheit, die ihn im Sommer 1885 befallen, trotz all der Gegenwehr erlegen, die ärztliche Kunst und hingebungsvolle Liebe einer Krankheit leisten können.

Das Pfarrhaus zu Veltheim, wo der Verstorbene in trautem Geschwisterkreise aufgewachsen, hat vor Jahren als Erziehungsanstalt für Knaben eines Rufes genossen, der weit über die Grenzen des Kantons Aargau ging. Der strenge Wille des Mannes und das zarte Gemüth der Frau theilten sich in das große Werk der Erziehung der eigenen und der anvertrauten Kinder. Wohlausgerüstet, wie nur wenige von Denen, die aus den öffentlichen Schulen kamen, verließen die Knaben das ernste und doch heimelige Pfarrhaus und traten an die oberen Schulen über. Der junge Haller kam an das Gymnasium nach Aarau, bestand mit sicherem Erfolge die Maturitätsprüfung und bezog zum Studium des Rechtes die Universitäten Basel, Heidelberg und München; überall, der guten Tradition des Elternhauses treu, neben seiner speziellen Wissenschaft auch andere Wissenszweige pflegend, dabei jederzeit ein Muster froher Laune und übersprudelnden Humors.

Nach dem Staatsexamen wurde er von zwei der tüchtigsten schweizer. Praktiker, von Hrn. Bundesrath Buchonnet und alt Nationalrath Jäger in Brugg, in die Praxis seines Berufes eingeführt. So in theoretischer und praktischer Beziehung vorzüglich vorgebildet, ließ er sich in Brugg als Fürsprecher nieder und wurde bald ein gesuchter Advokat. Den gründlichen und umfassenden Fachkenntnissen gesellte sich in ihm eine große Schärfe des Urtheils und eine seltene Schlagfertigkeit des Wortes bei. Daneben hatte Haller von Natur aus die besondere Gabe, durch seine offene, joviale Art die Menschen, die in seine Nähe kamen, von welchem Stand sie immer waren, an sich zu fesseln und bei sich festzuhalten. Darum kein Wunder, wenn ihn das Zutrauen der Mitbürger in den Gemeinderath von Brugg, in den Großen Rath des Kantons Aargau, wo er zur Präsidentenwürde emporstieg, und mit noch jungen Jahren in den schweizerischen Nationalrath wählte. Und wo Haller immer im Rathe saß, da stellte er je und je einen ganzen Mann. Der für seinen Kanton und für die Eidgenossenschaft — von der Familie steht uns nicht an zu reden — viel zu früh Gestorbene war nicht, wie das da und dort als Staatskunst ausgegeben wird, auf das Paktiren und Antichambriren eingerichtet. Das Beste an dem Manne war doch nicht sein Geist, sein Wissen, sein Humor. Das Beste an ihm war, was jederzeit und überall beim Manne das Beste ist und bleiben soll, die goldlaunere Seele, der immer muthige Charakter, der allzeit unentwegte, freie Sinn.

Haller wird im Aargau eine große Lücke lassen. Wir aber, die wir, Jüngere und Ältere, dem Vereinigten in Freundschaft nahe gestanden, wir werden dem geschiedenen Freunde unsere Liebe bewahren, bis auch wir, müde der Fahrt, uns hinlegen, das Loos der Sterblichkeit zu theilen mit Denen, die uns im Tode vorangegangen sind.

(„Basler Nachrichten“ vom 4. Febr. 1887.)

Nationalrath Fürsprecher Haller selig, geboren 1841, war der Sohn des trefflichen Pfarrers von Beltheim (Bez. Brugg). Er wurde von ihm und später von Herrn Pfarrer Müri in Schinznach in vorzüglicher Weise in allen humanistischen Zweigen, in alten und neuen Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften zc. für das Gymnasium vorbereitet. Im Frühling 1856, also erst 15 Jahre alt, wurde er in die zweite Klasse der Kantonschule Aarau aufgenommen,

wo er wie wenige seiner Commilitonen ein talentvoller Schüler und dabei ein fröhliches und treuherziges Gemüth war. Dort schloß er auch mit seinen spätern Collegien jene Freundschaft, die unentwegt bis zum Tode und darüber hinaus dauert. Nach glänzend bestandnem Maturitätsexamen ging er als stud. jur. für ein Semester nach Basel, von dort an studirte er während zwei Semestern die Rechte in Heidelberg, wo er, trotzdem er als Mitglied des Korps „Helvetia“ das Studentenleben in frohen Zügen genoß, fleißig seinen Studien oblag. Nach weitem zwei Semestern in München und einem letzten in Göttingen kehrte er nach Hause zurück und bestand schon im Jahre 1862, der erste seiner sechs Collegien aus der gleichen Klasse der Kantonschule, sein juristisches Staatsexamen, worauf er bei Herrn Fürsprech Jäger in Brugg sich für die Praxis vorbereitete und sich dann in Brugg als praktischer Anwalt niederließ. Er verheirathete sich bald mit Fräulein C. Ringier, der Tochter des Pfarrers in Huttwil, der Schwester des Bundeskanzlers G. Ringier, mit der ihn eine aus der schönen Zeit der Kantonschule stammende Jugendneigung verband.

Wie er durch sein treuherziges, liebenswürdiges und joviales Wesen, seinen köstlichen Humor und seine unentwegte Mannesfestigkeit die Herzen der Menschen im Sturme eroberte, so erreichte er auch in kürzester Zeit als berühmter Anwalt das ausgedehnte und stetige Vertrauen seiner zahlreichen Clientenschaft und in politischer eine ganz hervorragende Stellung. In Brugg gehörte er der Schulpflege und dem Gemeinderathe an. Kaum als Anwalt patentirt, schickte ihn sein Heimatskreis Beltheim in den Großen Rath, dem er seit dem Jahre 1868 ununterbrochen angehörte. Im Jahre 1872 wählte ihn der zweite Kreis in den Nationalrath, wo ihn sein fester Charakter, seine Beredsamkeit und seine treue Hingabe an's Vaterland bald zu den hervorragendsten Mitgliedern einreichte. Im Aargau war Haller, wie in Bern, einer der ersten Männer, ohne dessen Rath und Mitwirkung in den letzten 20 Jahren nichts geschah. Dreimal war er Präsident des Großen Rathes, nebenbei arbeitete er in einer großen Zahl von Commissionen. Ueberall wußten ihn die Behörden zu verwenden und mit der uneigennüchigsten Aufopferung widmete sich der vielbeschäftigte und vielgeplagte Anwalt dem anstrengenden Dienste des engern und weitem Vaterlandes.

Wohl bereitete ihm seine Familie viel Freude, ihm erwuchsen drei hoffnungsvolle Kinder, ein Mädchen und zwei Knaben, von denen der eine jetzt die Bezirksschule Brugg, der andere das Gymnasium in Aarau besucht, derselbe, der vor zwei Jahren als Hauptmann das

Cadettenkorps von Brugg an's Fest in Baden geleitete. Allein auch Haller, wie überhaupt die Besten, mußte die Schattenseiten des Lebens erfahren. Wiederholte Krankheiten in der Familie beugten den besorgten Vater; tief schmerzte es ihn, im Jahre 1884 bei den Verfassungsathswahlen übergangen worden zu sein. Allerdings wurde diese Zurücksetzung des verdienten Mannes wieder theilweise gut gemacht durch seine Wiederwahl in den Großen Rath, welche Behörde ihm durch sofortige Wahl als Präsidenten die gebührende Satisfaktion ertheilte.

Haller arbeitete leicht, aber gewissenhaft. Die Last, die ihm das engere und weitere Vaterland und vielleicht sein zu weit gehendes Pflichtbewußtsein auflud: zu gleicher Zeit verschiedener Gemeindebehörden, dem Großen Rathe, dem Nationalrathe anzugehören und überall seine Pflicht zu erfüllen, sie mußte ihn erdrücken und hat ihn erdrückt. Schon vor mehr als 2 Jahren entwickelte sich ein Gehirnleiden, welches zwar im Anfang Genesung hoffen ließ. Leider hat sich diese Hoffnung nicht verwirklicht. Die Kuren an den Gestaden des Vierwaldstättersee's und zuletzt auf der Meeresinsel Jöhr konnten trotz der aufopfernden Hingebung der treuen Gattin, trotz der liebevollsten Pflege dem abgearbeiteten Geiste die ihm allseits gewünschte Gesundheit nicht wiedergeben. Fern vom geliebten Vaterlande hauchte er seine edle Seele aus. Uns allen bleibt die Erinnerung an den liebevollen Vater, an den treuen Freund, an den braven Patrioten.

(„Schweizer Freie Presse“ vom 4. Febr. 1887.)

Nachruf

an den selig verstorbenen Herrn Nationalrath Theodor Haller

gehalten vom Präsidenten des aarg. Großen Rathes

Herrn Nationalrath Kurz

in der Sitzung vom 9. Februar 1887.

Meine verehrten Herren Kollegen!

Es ist heute unsere erste Pflicht, des Hinscheidens eines Mannes zu gedenken, der seit langen Jahren eine Zierde dieser Behörde war.

Herr Fürsprech und Nationalrath Theodor Haller weist nicht mehr unter den Lebenden. Im hohen Norden, wo er Heilung seiner Leiden suchte, hat ihn das unerbittliche Schicksal seiner Familie, den Freunden und dem ganzen Lande entrisen. Wohl traf uns die Trauerkunde, die vor wenigen Tagen unsere Herzen durchzuckte, nicht ganz unvorbereitet. Seit Monaten wurden die Berichte immer trüber und trüber und ließen uns den tragischen Ausgang ahnen. Und wenn die Botschaft von dem eingetretenen Hinscheide uns dennoch heftig erschütterte, so geschah dies eben, weil der Aargau einen seiner hervorragendsten Männer verloren hat. Es ist dies keine Redensart, die uns die Pietät am offenen Grabe nahelegt. Es bleibt vielmehr geschichtliche Wahrheit, daß Fürsprech Theodor Haller im Kranze der um den Aargau verdienten Männer den Besten an der Seite steht.

Es wird Niemand erwarten, daß ich an dieser Stelle ein vollständiges Lebensbild entrolle. Gestatten Sie mir blos, in kurzen Zügen anzudeuten, was der Politiker Haller dem Kanton und der Eidgenossenschaft gewesen ist.

Der Verstorbene war seit 1868 ununterbrochen Mitglied des Großen Rathes und drei Mal wurde er zur Leitung der Versammlung berufen, im Jahre 1874, 1879, 1884. Selten wurde eine Kommission für eine bedeutungsvollere Frage bestellt, ohne daß er ihr angehört oder sogar das Präsidium bekleidet hätte. So war er im Jahre 1878 Referent in der hochwichtigen Frage betreffend die Gotthardsubvention. Im Jahre 1882 erstattete er Bericht über den Bau der kantonalen Krankenanstalt in Aarau und im Jahre 1884 endlich vertrat er die Anträge der Grobrathskommission, welche die für den Kanton Aargau so glückliche und ehrenvolle Lösung der Nationalbahnfrage zur Folge hatten.

Ich muß es mir versagen, die verschiedenartigsten Dienste hier namhaft zu machen, welche der so früh Verbliebene als Mitglied und mehrjähriger Präsident der Staatsrechnungskommission und in den übrigen ehrenvollen Stellungen geleistet, welche er im Kanton eingenommen hat. Sie stehen uns im lebhaftesten Andenken und die Erinnerung daran verdoppelt unsern Schmerz bei dem Gedanken, daß er uns für immer entrisen ist.

Noch jung an Jahren, wurde Haller mit der Wahl in den Nationalrath beehrt, dem er von 1872 bis 1878 angehörte, also während der Berathung der zweiten Bundesrevision, an welcher er thätigen Antheil nahm. Rücksichten auf die Familie und den Beruf veranlaßten ihn zum allgemeinen Bedauern, den Austritt zu nehmen,

und der mehrfache Ausdruck ehrender Anerkennung, welcher ihm zu jener Zeit in der Oeffentlichkeit zu Theil geworden, zeugte von der hohen Achtung, die er sich in eidgenössischen Kreisen erworben. Als er vor 3 Jahren sich portiren ließ, da war er auch sofort wieder der Erkorene des Volkes. Leider hörten wir aber damals schon den wiederholten Ausspruch, daß nicht mehr der frühere Haller nach Bern zurückgekehrt sei.

Im Kanton wie in der Eidgenossenschaft gehörte Haller der entschieden freisinnigen Richtung an. Aber gerade sein Freisinn hätte es nicht ertragen, Alles und Jedes vom Standpunkte der Partei aus zu betrachten. Nie fehlte er in den Reihen seiner Freunde, wenn der Kampf ein freisinniges, fortschrittliches Prinzip betraf. In untergeordneten Fragen behielt er sich freie Hand vor. Und gerade seinem offenen Auge zur Unterscheidung prinzipieller Fragen von solcher secundärer Bedeutung hatte er es zu verdanken, daß er vor der starren Einseitigkeit bewahrt wurde, die nirgends zum Guten führen kann.

Inmitten der kräftigsten Mannesjahre riß ihn eine schleichende Krankheit aus einem Leben voller Arbeit, voll ernstem Schaffens und Strebens. Der Kanton und das gesammte Vaterland haben einen schweren Verlust zu beklagen. Seinen Freunden aber, denen er ein leuchtendes Vorbild war in Aufrichtigkeit und Treue, wird er immer unvergeßlich sein. Wie mit Zaubergewalt fesselte er Jeden an sich, der mit ihm bekannt geworden; wo er weilte, da weilten auch die Andern gern. Aber nicht nur sein froher Lebensmuth, sein munterer Witz und sein schlagfertiges Wort waren es, die ihn beliebt machten und Alle erfreuten: weit mächtiger und tiefer ergriffen der hohe Adel seiner Gesinnung und die fleckenlose Reinheit seines Strebens. Die großen Erfolge, die Haller errungen, bieten uns den freudigen Beweis, daß Offenheit und Geradheit im politischen Leben eines republikanischen Bürgers nicht nur Tugenden, sondern auch wirksame Mittel zum Siege sind.

Meine Herren Collegen! Ich lade Sie ein, zur Ehre des Andenkens an den Verstorbenen sich von Ihren Sitzen zu erheben.

(„Schweizer Freie Presse“ vom 11. Febr. 1887.)

Brugg. (Mitgetheilt vom 10. Febr.) Das heutige Zeichenbegängniß des Herrn Nationalraths Haller sel. war ein großartiges Zeugniß für die allgemeine Verehrung, Achtung und Liebe, welche der

Verstorbene bei Jedermann genossen hat. Nahezu hundert Mitglieder des Großen Rathes erwiesen ihm die letzte Ehre und die Bewohner Bruggs und Umgebung blieben nicht zurück; von weither auch kamen seine Freunde, um ihre Theilnahme auszudrücken. Die Todtenfeier fand in der Kirche statt und wurde eröffnet durch den Gemischten Chor Brugg mit dem herrlich vorgetragenen Grablied: Ruhe sanft! Herr Pfarrer Belart hielt hierauf eine höchst würdige Grabrede, nach welcher Herr Nationalrath Künzli in seiner ruhigen Weise die Verdienste Hallers um den Kanton und die Eidgenossenschaft, aber besonders auch um seine engere Heimat mit warmen Worten hervorhob. Herr Fürspreh Kellersberger spricht als Studienfreund und College und mit begeisterten Worten bringt er in Erinnerung, welche vorzügliche Eigenschaften der Verewigte besessen, wie lauter sein Charakter, wie scharf sein Verstand, wie groß seine Manneskraft einerseits, wie mild sein Herz anderseits gewesen ist. Alle Redner sahen sich veranlaßt, zu betonen, daß die Nichtwahl Hallers in den Verfassungs Rath nur eine vorübergehende Wolke über seine Beliebtheit war und wir möchten beifügen, daß die Stadt Brugg bei jenem Anlaß nicht etwa den Ausschlag gegeben hat. Die ernste Feier schloß mit einem gefühlvoll vorgetragenen Gesange des Gemischten Chors Brugg und die Versammlung zerstreute sich in gedrückter Stimmung, gehoben allerdings durch den Gedanken, daß der Verstorbene im heimatlichen Boden und in der Nähe seiner Lieben gebettet sei.

(„Margauer Tagblatt“ vom 11. Febr. 1887).

Nationalrath Haller's Leichenbegängniß.

Aus dem eifig kalten Norden ist Dienstag Vormittags in Brugg die Leiche des Herrn Nationalrath Haller sel. eingetroffen. Vor mehr als einem halben Jahre war der Kranke in Begleitung seiner treuen Gattin nach der Insel Jöhr an der Schleswig'schen Westküste gereist, um daselbst die gesuchte Heilung von einem immer stärker sich entwickelnden Gehirnleiden zu suchen. Auf Ende November war die Rückkehr in die Heimat in Aussicht genommen, als seine Kräfte immer mehr abnahmen und eine Wiedergenesung von Tag zu Tag unmöglicher erschien. Am 2. Februar erlöste ihn der Tod von seinen

Leiden. Anstatt daß seiner Familie und Freunde Hoffnungen sich erfüllten, ist er als stiller Mann zurückgekehrt, vom heißgeliebten Vaterlande nichts mehr begehrend, als ein Grab in heimischer Erde. —

Welch große Achtung und Verehrung der Verstorbene bei Hoch und Nieder genossen, dessen war das gestrige Leichenbegängniß ein Zeugniß. Neben den offiziellen Abordnungen der h. Regierung, des Obergerichts, des Großen Rathes, von dem die weitaus größte Zahl der Mitglieder sich theilte, außer seinen vielen Freunden und Collegen war eine große Menge schlichter Bürger aus dem Bezirk Brugg und den umliegenden Gegenden beim Trauerhause versammelt, um dem wackeren Volksmanne die letzte Ehre zu erweisen. Ein imposanter Leichenzug geleitete unter dem Geläute der Glocken die irdische Hülle nach dem Friedhofe. Die Leichenfeier wurde in der Kirche abgehalten. Herr Pfarrer Belart entrollte einen Lebensabriß des Verewigten, dem wir nur einige Momente entnehmen wollen. Haller wurde 1841 als Sohn des Pfarrers von Beltheim geboren. Im Hause seines Vaters, dem eine hochgebildete, liebende Mutter zur Seite stand, fand der talentvolle Knabe eine ungemein anregende Erziehung, so daß er schon im Alter von fünfzehn Jahren in die zweite Klasse des Aarauer Gymnasiums eintreten konnte. Nach Absolvierung desselben bezog er die Universitäten Zürich, Heidelberg, München und Göttingen und bestand im Jahre 1862/63 die aargauische Staatsprüfung als Fürsprech. Im Jahre 1868 erstmals in seinem Heimatkreise Beltheim in den Großen Rath gewählt, saß er seither ununterbrochen in der Behörde und war mehrmals Präsident derselben. Seit 1872 bis 1878 und wiederum seit 1884 war er auch ein geachtetes Mitglied des Schweiz. Nationalrathes. Im engeren Kreise der Gemeinde Brugg, in welcher er lange Jahre dem Gemeinderathe angehörte, wie als Jurist und Politiker, insbesondere als Mitglied der gesetzgebenden Behörde des Kantons und der Eidgenossenschaft, leistete er überall Vorzügliches. Sein klarer Geist, seine Thatkraft, seine Ueberzeugungstreue und Redlichkeit, gepaart mit einem guten Herzen und fröhlichen Gemüthe, waren den schwierigsten Fragen und Situationen gewachsen. An seinem Grabe trauern eine aufopfernde Gattin, welche während der Krankheit des Geschiedenen fast Uebermenschliches leistete und, trotzdem sie selbst kränklich war und der Schonung und Pflege bedurft hätte, den kranken Gemahl mit der hingebendsten Liebe verpflegte, — und drei Kinder: zwei Söhne und eine Tochter, denen ein liebevoller, besorgter Vater gestorben ist. —

Im Namen des Großen Rathes widmete Herr Nationalrath Künzli dem Geschiedenen einen ehrenvollen Nachruf. Wie Haller

einer der besten aargauischen Anwälte, so war er auch der Ersten Siner im Rathssaale, der sich der schwersten Aufgabe nie entzog und immer an den schwierigsten Posten gestellt wurde. Nicht nur der Aargau, sondern unser gesamntes Vaterland hat einen ihrer tüchtigsten Männer verloren; ein Mann im edelsten Sinne ist nicht mehr. Sein Andenken aber wird ein gesegnetes bleiben. — Herr Ständerath Kellersberger ruft dem lieben Freund und Collegen den letzten Abschiedsgruß zu. In der Blüthe seiner Jahre wurde der thatkräftige Mann hinweggerafft und dem Staat, seiner Familie und seinen Freunden entrisßen. Ein schleichendes Leiden zerstörte langsam seinen Körper und Geist. Wohl galt nach der antiken Auffassung Derjenige als glücklich, dem die Parzen den Lebensfaden in der besten Kraft des Lebens, auf der Höhe seines Ruhmes abgeschnitten und ihn vor einem ruhmlosen Greisenalter bewahrten. Aber zu früh für uns Alle hat die kalte Hand des Todes den Verewigten ergriffen, zu einer Zeit, da seine Energie und sein geistiges Schaffen in ihrer Vollkraft sich befanden, da er noch viele Jahre dem engern und weitem Vaterlande hätte dienen können. Doch wollen wir der Vorsehung nicht grollen; ihre Wege sind unerforschlich; wir müssen uns ihrem Walten fügen. Gewiß wird die Erinnerung an den edlen Freund, der ein Herz hatte wie ein Kind und daneben eine Thatkraft wie Eisen und eine Ueberzeugung wie ein Felsen, in uns fortleben, bis auch unsere Tage gezählt sind.

Beide Neben beleuchteten, jede in ihrer Art, in ausgezeichnete Weise die Verdienste und hohen Eigenschaften des Mannes, dessen Ueberreste soeben der Mutter Erde übergeben worden waren. Der Gemischte Chor eröffnete und schloß die erhebende Feier mit tadellos vorgetragenen Liedern und senkte auf die schmerzliche Trauer um den Heimgegangenen den milden Trost der Musik. Wir aber möchten an die Worte des Dichters erinnern, der da sagt:

Was vergangen, kehrt nicht wieder;
Aber ging es leuchtend nieder,
Leuchtet's lange noch zurück.

(„Badener Tagblatt“ vom 11. Febr. 1887.)

Reden, gehalten an der Leichenfeier in Brugg den 10. Februar 1887.

Rede des Herrn Pfarrer Belart.

Als einen stillen Mann hat man uns den aus weiter Ferne zurückgebracht, dessen frisches, geist- und gemüthvolles Wort wir im öffentlichen und geselligen Leben so oft und gerne vernommen. Aber wenn doch geschieden hat sein müssen, so freuen wir uns, ohne deßhalb zu vergessen, daß die Erde des Herrn ist, doch dessen, daß seine vergängliche Hülle nicht in fast unerreichbarer Ferne, sondern in heimischem Boden ruht und daß es uns vergönnt gewesen ist, ihm die letzte irdische Ehre zu erweisen.

Der uns so früh entriffene Theodor Haller, Fürsprech von Zofingen, erblickte als das zweitälteste von 6 Kindern und der zweite von 4 Söhnen aus der Ehe des Friedrich Haller und der Henriette geb. Bertschinger im Pfarrhaus zu Veltheim das Licht der Welt am 9. Juni 1841. Ein glücklicher Stern stand über Elternhaus, Kindheit und Jugendzeit des begabten Knaben. Vom Vater, einem hochgebildeten Manne, der lebenslang zuerst als Vikar, dann als Pfarrer derselben Gemeinde diente und im Verein mit einem benachbarten Kollegen seine Söhne und mit ihnen Knaben, deren Erziehung in seine Hand gelegt ward, selbst auf den Besuch höherer Lehranstalten vorbereitet, lernte er des Lebens ernstes Führen. Die Mutter, nicht nur für das Haus, sondern für die ganze Gemeinde eine treffliche Frau, die sich ebenfalls am Unterricht der Kinder betheiligte, sorgte für die gemüthliche Seite, und so war das belebte Pfarrhaus am Fuße der Giselfluh eine Stätte, wo des Lebens Saatzeit ohne ernstere Störungen still und segensreich und fröhlich dahinfließen konnte.

Im Frühjahr 1856 bezog der Jüngling, wohl vorbereitet, mit einem ältern Bruder das Gymnasium zu Aarau und fand Aufnahme in die zweite Klasse. Auch diese Zeit war hell und freundlich, nur zweimal durch ernstlichere Krankheit getrübt.

Nach bestandener Maturitätsprüfung wurde im Frühjahr 1859 die Universität bezogen. Basel, Heidelberg, München und Göttingen waren die Musenstädte des lebensfrohen Studenten, der bei allem Jugendmuth die seine Bildung nicht vernachlässigte.

Heingekehrt, bestand er im Winter 1862/63 das Staatsexamen als Anwalt und hatte dann das Glück, durch hervorragende Juristen, zuerst hier in Brugg durch Hrn. Fürsprech Jäger, einen Freund seines Vaters, dann in Lausanne durch Hrn. Bundesrath Buchonnet in die juristische Praxis eingeführt zu werden. Sein Aufenthalt in Lausanne wurde aber durch schwere Erkrankung am Typhus getrübt und verkürzt. Die Gefahr war so groß, daß man ernstlich für sein Leben fürchtete und die treue Mutter an sein Krankenlager eilte. Er erholte sich wieder; doch ist von kompetenter Seite die Ansicht geäußert worden, es dürfte damals der Keim zu seinem spätern Leiden entstanden sein.

Mit Neujahr 1864 begann er in Brugg die Ausübung seines Berufes. Sein Wissen und Können, sein Scharfſinn, der ihn überall die Hauptgesichtspunkte herausfinden ließ, Verständniß für die Verhältnisse des gewöhnlichen Lebens, Menschenkenntniß, die Macht klarer, überzeugender Rede und ein offenes, umgängliches Wesen verschafften ihm bald eine bedeutende Praxis und machten ihn zu einem der beliebtesten Anwälte des Kantons.

Auch die Gabe froher Geselligkeit war ihm in hohem Maße verliehen und machte ihn, wo er sich einfand, zu einem Mittelpunkt. Wenn es bei seiner Rede in Scherz und Ernst in seinem Angesichte leuchtete und blühte, wer hätte ihm nicht gerne zugehört? Was ihn aber Denen, die mit ihm in nähere Berührung gekommen sind, besonders werth machte, das war sein lauterer, gerades Wesen, die rüchhaltslose Art, sich zu geben wie er war.

Bald fielen ihm Würden und Aemter reichlich zu. Er hat dieselben nicht gesucht; sie sind seiner sich Bahn brechenden Tüchtigkeit in intellektueller und sittlicher Beziehung zu Theil geworden.

Unserer Gemeinde hat er als Mitglied der Steuerkommission, der Stadtbibliothek, der Schulpflege, besonders aber von Ende 1871 bis und mit 1884 als Mitglied des Gemeinderathes in außergewöhnlicher Weise gedient mit seinem weitsichtigen, über alles Kleinliche, Engherzige weit hinausragenden Geiste und seinem unabhängigen männlichen Wesen.

Im Bezirke hat er nur kürzere Zeit dem Schulrathe angehört und die Stelle eines Schulinspektors bekleidet, dagegen so lange als möglich und so viel es ihm die Zeit erlaubte an allen gemeinnützigen Bestrebungen Antheil genommen. Auf seinen eigenen Wunsch trat er auch anno 1881 in den Vorstand des hiesigen Armen Erziehungsvereins ein und befaßte sich in dieser Stellung voll Liebe und Eifer mit der Verköstigung und Beaufsichtigung armer Kinder. Wir erwähnen

dieses Zuges, weil er von der Humanität des Heimgegangenen zeugt und uns ihn von einer Seite zeigt, die, seinen Freunden nicht fremd, weniger bekannt sein dürfte.

Auf kantonalem Boden blieb er, erstmals im Jahre 1868 in den Großen Rath gewählt, Mitglied dieser Behörde bis zu seinem Tode, saß wiederholt auf dem Präsidentenstuhl und leistete in Kommissionen, besonders in der Staatsrechnungskommission, hervorragende Dienste. Nur beim letzten Revisionsfeldzug hat ihn die Volksgunst im Stiche gelassen, worüber er sich zu trösten wußte. Auch der reform. Synode hat er eine Zeit lang angehört.

Bei solchem Wirken in seiner engern Heimat konnte es nicht fehlen, daß er auch als Mitglied des Nationalrathes in den Dienst des Gesamtvaterlandes gestellt wurde. Er hat die Zeit der zweiten Revision der Bundesverfassung mit Ehren im eidgenössischen Rathssaale mitdurchlebt und sich nach freiwilligem Austritt aus der Bundesversammlung im Jahre 1878 anno 1884 nochmals in dieselbe wählen lassen, um dem Wunsche seiner Wähler ein Opfer zu bringen.

Am 25. Sept. 1868 schloß er in der Kirche zu Narburg den Bund einer sehr glücklichen Ehe mit Emilie Ringier von Zofingen. Er fand in seiner Gattin eine ihm geistig ebenbürtige Lebensgefährtin, die ihm drei hochbegabte, gegenwärtig noch im Kindes- und Jünglingsalter stehende Kinder — zwei Söhne und eine Tochter — schenkte und mit seltenem Geschick erziehen half. Wenn der Familie auch in Hinsicht auf Gesundheit schwere Prüfungen nicht erspart blieben, so vermochte das doch das häusliche Leben nicht zu trüben, das ihm für sein reiches Wirken erst die rechte Grundlage bot.

So lächelte dem Verstorbenen auch in des Lebens Mitte noch das Glück. Gedeihen bei seiner Arbeit, Segen im Erdenberufe, ein immer weiteres Feld zum Wirken, Anerkennung, eine traute Häuslichkeit, hoffnungsvolle Kinder. Alles sollte jäh getrübt werden.

Im Spätherbst 1884 trat ein Gehirnleiden ernstlich bei ihm auf, das, zuerst in längern, dann kürzern Zwischenräumen wiederkehrend, ihn immer mehr zur Unthätigkeit verurtheilte. Wiederholt suchte er, anscheinend nicht ohne Erfolg, Genesung in heimischer Bergluft und ging dann Ende Juli vorigen Jahres auf die Nordseeinsel Föhr am westlichen Gestade Schleswigs, begleitet von seiner treuen Gattin, die während seiner Leidensjahre, ihrer eigenen Schwächlichkeit ungeachtet, als seine Pflegerin fast Uebermenschliches geleistet hat. Die Berichte von dort waren abwechselnd besser und weniger gut. Im Herbst noch schien Grund zum Hoffen vorhanden. Bereits war auf

Ende November der Tag der Heimkehr festgesetzt. Sie wurde, zuerst durch leichteres Unwohlsein verhindert, bald zur Unmöglichkeit. Von Mitte Dezember trat eine bedeutende Verschlimmerung und in ihrem Gefolge eine Abnahme der Kräfte ein, daß bald das Aergste zu befürchten stand. Am 2. Februar, Morgens $\frac{1}{2}4$ Uhr, hatte er nach kurzem letzten Kampfe ausgelitten. 45 J. 7 M. 22 T. hat sein Leben gewährt. —

Indem wir ihm trauernd ein irdisch Lebenswohl zusrufen und den Frieden, den Seinen aber den Schutz und Segen Gottes wünschen, wollen wir geloben, ihn mit dem, was er in des Höchsten Dienst und Pflicht hat sein und leisten dürfen, nicht zu vergessen. Möge es dem öffentlichen Wesen unserer lieben engern und weitem Heimat in den Stürmen der Zeit nie an Männern fehlen, lauter im innersten Grunde ihres Wesens, gerade und selbstlos in Wort und That, und dann auch nicht an solchen, die sie zu würdigen und an den rechten Platz zu stellen wissen.

Rede des Hrn. Nat.-Rath Oberst Künzli.

Geehrte Trauerversammlung!

Als Herr Nationalrath Haller, von seiner Gattin begleitet, im Spätsommer verreiste, um an den Gestaden der Nordsee Heilung von seinen Leiden zu suchen, da hörte man oft in Freundeskreisen die bange Frage: „Wird er wohl wiederkehren?“ Nun ist er heimgekehrt, nicht so wie wir es gewünscht, sondern wie wir es befürchtet hatten — eine Leiche. Aber wenn es uns auch nicht mehr vergönt ist, in das klare Auge zu schauen, aus dem ein hoher Genius leuchtete, und wenn wir auch den Klang seiner Stimme nicht mehr hören, so gereicht uns doch das zum Troste, daß die sterbliche Hülle dieses patriotischen Mannes nicht am fernen Meeresstrand, sondern in der heimatlichen Erde zur Ruhe gebettet wird, im Vaterland, das er geliebt mit der ganzen Kraft seiner Seele. Der unerbittliche Tod hat im letzten Jahrzehnt eine außergewöhnlich große Zahl von bedeutenden Schweizern dahingerafft. Wenige der Dahingeshiedenen sind zu jenen höhern Altersgrenzen gelangt, die das Menschenleben erreichen kann. Die meisten sind gestorben an der Schwelle des Greisenalters. Unser Freund aber ist fortgerissen worden vom vollen Leben. Auf der Höhe

seiner Laufbahn hat ihn die tödtliche Krankheit ergriffen, von der er sich nicht mehr erholen sollte und von der ihn der Tod schließlich als ein milder Erlöser befreite. Allein wenn auch die Lebensdauer Hallers eine kurze war, so hat er die Zeit, die ihm zu wirken beschieden war, so benutzt, daß sein Name fortleben wird in der Geschichte des Kantons und der Eidgenossenschaft, und daß seine Zeitgenossen und sein Volk ihm ein dankbares Andenken bewahren werden. Der junge Fürsprech Haller hatte sich früh im öffentlichen Leben bemerkbar gemacht und im Jahre 1868 trat er in den Großen Rath ein. Der Kreis Belthelm war es, der seinen Pfarrerssohn in den Großen Rath wählte und als Vertreter dieses Kreises ist er gestorben. Der Präsident des Großen Rathes hat gestern in seinem Nachrufe mit Recht hervorgehoben, welche hervorragende Stellung Haller während beinahe zwei Jahrzehnten in dieser Behörde eingenommen hat. Ich will nicht sprechen von den Ehren, die auf ihn gehäuft wurden, nicht von den zahlreichen Kommissionen, denen er angehörte, nicht von den vielen Berichten, zum Theil wichtigster Natur, die er zu erstatten hatte und nicht von seinem Einfluß auf die Debatten. Wenn ein wichtiger Gegenstand zu behandeln und ein starker Widerstand zu brechen war, da wurde Haller meistens zum Präsidenten und Berichterstatter der betreffenden Kommission gewählt und fast immer errang er den parlamentarischen Sieg. Eine Seite seiner Stellung im Großen Rathe und im Kanton Aargau überhaupt darf ich nicht unberührt lassen, weil sie vielleicht weniger allgemein bekannt und doch von großer Wichtigkeit war: Haller war das Bindeglied zwischen dem obern und untern Aargau und das vermittelnde, zusammenhaltende Element unter den Freisinnigen der verschiedenen Färbungen. Einer bedeutungsvollen Begebenheit der letzten Jahre ist Haller ferngeblieben: er war nicht Mitglied des Verfassungsrathes. Die Strömung des Tages hatte eine Wolke zwischen ihn und seine Wähler geschoben. Diese Wolke ist bald verschwunden. Im Herbst 1884 wurde er in den Nationalrath gewählt und nach Annahme der neuen Verfassung wurde ihm die Ehre einer Doppelwahl in den Großen Rath in den Kreisen Belthelm und Brugg zu Theil. Diese Wahlen legten Zeugniß dafür ab, daß das Vertrauen des Volkes zu seinem bewährten Führer zurückgekehrt war. Aus eigener Wahrnehmung weiß ich, daß sich unser Freund nicht bloß mit eidgenössischen und kantonalen Fragen beschäftigte, sondern daß ihm auch die Interessen seines engeren Landestheils am Herzen lagen. Er war einer jener Pionniere, die, als Bözbergbahnkomitee vereinigt, mit unermüdlicher Thätigkeit die Bözbergbahn vorbereiteten, die uralte Verkehrslinie von

Brugg durch das Frickthal nach Basel zu neuem Leben erwecken halfen.

Die Wirksamkeit eines Mannes wie Haller konnte nicht auf den Kanton beschränkt bleiben. Am 27. Oktober 1872, nach Verwerfung der ersten Bundesrevision, wurde er in den Nationalrath gewählt und auch in dieser Behörde fanden sein Talent und sein Charakter bald die gebührende Anerkennung.

Was unserem Freunde Haller die hervorragende Stellung in den Rathsälen, die große Beliebtheit in Freundeskreisen, die Liebe und Achtung des Volkes verschafften, das waren nicht seine großen Geistesgaben, sein scharfer Verstand und seine Beredtsamkeit allein, sondern in ebenso hohem Grade seine vortrefflichen Charaktereigenschaften: seine Geradheit und Offenheit, die Festigkeit und Treue seiner Ueberzeugungen, seine Vaterlandsliebe, seine Uneigennützigkeit, seine strenge Rechtlichkeit und sein frohes Gemüth. Nehmt Alles nur in Allem: er war ein Mann. Ein Mann, ein Staatsmann, der immer ein Vorbild bleiben möge für die aargauische Jugend, die berufen sein wird, die Geschicke des Kantons Aargau und der Eidgenossenschaft lenken zu helfen.

Und nun Freund, lebe wohl, wir müssen scheiden. Schon deckt Dich die kalte Wintererde, doch schon naht der Lenz. Blumen werden auf Deinem Grabe sprossen, Rosen knospen, gehegt und gepflegt von der Liebe. In den Herzen Deiner Freunde aber wirst Du Deinen Platz behalten, bis auch ihre Stunde schlägt.

(„Schweizer Freie Presse“ vom 15. Febr. 1887.)

Rede des Hrn. Ständerath Kellersberger.

Verehrte Trauerversammlung!

Gestatten Sie dem Jugendfreunde und dem langjährigen Kollegen, für sich und Namens seiner Commilitonen dem tiefen Schmerze an dieser Stelle Ausdruck zu geben, mit dem uns Alle das herbe Geschick unseres theuern, unvergeßlichen Freundes erfüllt.

Ja, ein herbes, ein finsternes Geschick war es, das unsern Freund sterben ließ weit oben im kalten Norden, auf dem einsamen Eiland, fern der Heimat, die er so sehr geliebt, fern von so Vielen, denen er theuer war.

Und wir Alle, die heute an seinem offenen Grabe stunden, die

trostlose Familie, die Freunde und Kollegen, das aargauische Volk, die Eidgenossen, sie können es nicht fassen und nicht begreifen, daß dieses Herz, das allezeit so warm geschlagen für seine Familie und sein Vaterland, für seine Freunde und die ganze Menschheit, für Alles, was edel und hoch und hehr ist und was eine so weite Menschenseele, wie er sie hatte, erfüllen konnte, daß dieses treue Herz für immer stillstehen soll.

Und wir möchten hadern mit dem Schicksal, wir möchten uns auflehnen gegen die Grausamkeit der eisernen Weltordnung, daß sie vor der Zeit gerade der Besten Einen herausuchte, um an ihm die Strenge des ewigen Naturgesetzes zu vollstrecken.

Wir möchten ihr grollen, der düstern Macht, die die Eiche fällte in der Vollkraft ihres Blatterschmuckes, die den Obstbaum zerstörte im vollsten Reichtum seiner Früchte.

Wir möchten fragen, wo findet die schwache Menschenseele ihre Veröhnung mit euch, ihr finstern Schicksalsmächte, wenn ihr ungerührt hineingreift in's blühende Leben und was ihr selbst geschmückt mit den herrlichsten Gaben des Geistes und Gemüthes uns vor der Zeit zerbrecht wie ein nichtig Spielzeug?

Warum versagt ihr dem müden Greis das Grab, um es Den zu öffnen, der mitten im kräftigen Leben steht? Warum reißt ihr Den vom Webstuhl der lebenden Zeit, der mit voller Mannes- und Geisteskraft daran arbeitet, und verschont Den, dem längst die schwache Hand erlahmt ist?

Doch was frommt uns heute dieses Klagen, wie wollen wir Staubgeborne das Geheimniß ewiger Welt- und Gottesordnung lüften, nach deren Nachtspruch Du, theurer Freund, von uns scheiden mußtest.

Sagen doch die Griechen, daß die Götter Die, die sie lieben, nicht alt werden lassen, und daß sie ihre Lieblinge mitten aus dem blühenden Leben heimberufen. So haben sie Dich, mein Freund, in der Vollkraft Deiner Jahre, im Vollbesitz aller Gaben des Geistes und des Gemüthes heimgeholt. Vielleicht, weil sie Dich nicht einst wollten hinsinken lassen als einen müden alten Mann, halb vergessen von einem neuen heranwachsenden Geschlecht. Weil sie Dich heimführen wollten mitten aus Denen, die Dich kannten von Jugend auf, mitten aus Deinem Geschlecht und Deiner Zeit, die Dich versteht, mitten aus Denen, die Dich lieben und mit denen Du gestrebt und gerungen nach gleichen Idealen und die nun um Dich trauern und Dein Andenken hinaustragen werden, so lange sie leben. Du gehst von uns mitten von der Tafel des Lebens, nachdem Du uns Dein Bestes gegeben, gerade als Du uns am liebsten geworden.

Ein solches Scheiden ist kein Sterben; Du hast das Leben verloren, aber nicht das Dasein unter uns. Denn die Erinnerung, die ja das einzige Paradies ist, aus dem wir Menschen nicht vertrieben werden können, sie hält Dich fest in unsern Herzen und nicht der kranke und gebrochene Mann lebt darin, sondern der kräftige, geistesfrische Freund, wie er unter uns gewandelt.

Deine sterbliche Hülle da draußen auf dem kalten Friedhof, sie ist nur ein Meteor Deines Sternes, seines belebenden Lichtes beraubt, ein dunkler Stein in die Erde gesunken, aber Dein Stern leuchtet uns allen fort am Himmelszelt.

So, theurer Freund, leuchtet Dein Wesen fort unter uns über das Grab hinaus. Und wie Du Dein ganzes Leben lang lebstest mit Hintansetzung Deiner Person nur für das Ganze und Allgemeine, so wirst Du fortleben im Ganzen und Allgemeinen, wenn Deine irdische Hülle längst zerfallen ist.

Und wir sehen rückwärts in das Ganze Deines Lebens und lesen darin, wie in einem Buch voll herrlichen Inhalts, aus dem die unbarmherzige Morne nur die letzten Blätter, das letzte Kapitel gerissen hat.

Und wir sehen Dich, die Freunde Deiner Jugend, wie Du schon in der Kantonschule unsere Herzen im Sturme erobert hast, wie bald uns das Band inniger Freundschaft umschloß, das auch das Grab nicht zu lösen vermag.

Wir sehen Dich als den treuherzigen, flotten Studenten, unter den Fröhlichen der Fröhlichste, unter den Treuen der Treueste. Und was Du damals den Freunden und dem Vaterland gelobt in den schwärmerisch schönen Stunden auf den sonnigen Höhen alt Heidelbergs, wie hast Du es im Leben gehalten so voll und ganz bis an Dein frühes Ende.

Ideal angelegt, wie selten Einer, vereinigte unser Haller in sich Gegensätze, wie wir sie selten in einem Menschen vereinigt sehen. Voll innigen Gemüthes mit dem Herzen eines Kindes verband er die Mannesfestigkeit und Charakterstärke eines Helden. Ueber seinem ganzen Wesen lagerte, wie ein Sonnenblick, ein lebenswürdiger Humor, der uns magnetisch in seinen Kreis und zu ihm zog. Er liebte die Menschen, aber er haßte glühend alles Gemeine und Niedrige; Allem, was schlich und sich bog, Allem, was nicht ächt war im Leben, dem war er Feind. Ein ganzer Mann, schaute Haller alle Dinge mit festem Blick und sicherem Auge an und was er einmal als das Richtige anerkannte, das hielt er rücksichtslos und unbeugsam fest.

So trug er über einem tiefinnigen, treuen, weichen Gemüth und einer goldblauern Seele einen Eisenkopf, wo es galt, für das Wahre und als Recht Erkannnte einzustehen.

Darum klang im Rathe des Kantons und der Eidgenossen und in den Versammlungen des Volkes mächtig seine Rede und darum sprach er nicht bloß mit dem Munde, sondern die Blitze seines Geistes gingen ihren Weg durch die Fasern seines Herzens und die Peitschenhiebe seiner Satyre sausten kräftig hernieder auf das Gemeine und Niedrige, wo und in welcher Form es ihm in den Weg trat.

Sein hoher Geist und sein feines Gefühl für das Rechte und Billige ließen ihn in allen Lagen des Lebens den richtigen Weg finden. Wir, seine Freunde, und Alle, die seines Rathes bedurften, wissen, wie manches Schwere er von unsern Schultern genommen, wie der Verkehr mit ihm die gedrückte Seele entlastete, wie seine Festigkeit und Beständigkeit uns Allen Halt gab.

Wie er als Mensch und Staatsmann eine glänzende ideale Natur war, so war er ein ausgezeichnete Jurist mit scharfem Geist und hohem Wissen. Aber was ihn auch hier auszeichnete, das war wieder das Wahre und Aufrichtige seines Wesens. Er liebte die Wahrheit nicht bloß, sie war ihm Bedürfnis, ich möchte sagen, sie war ihm Lebensprinzip. Nie kam eine Lüge über seine Lippen, nie fand eine schlechte Sache an ihm einen Vertheidiger. Aber wo im Lande ein Armer und Kleiner war, dem Unrecht geschah, der fand in unserm Freunde einen muthigen und rücksichtslosen Vertheidiger; da galt ihm weder das Ansehen der Person, noch die Rücksicht auf sich selbst.

Und wie er als Mensch liebenswürdig war, so war er es als Kollege in hohem Maße. Ueberaus gefällig, war er immer bereit, zu seiner Last die Andern zu tragen. Nie verletzte er, aber das attische Salz, das ihm zu jeder Zeit zu Gebote stand, wußte er trefflich in Schrift und Wort zu verwenden.

So ging unser Haller durch's Leben integer vitae scelerisque purus, ein hoher Geist, ein tiefes Gemüth, ein herrlicher Humor, eine Kernnatur. In Allem warm und treu, ein goldblauerer Charakter, war er uns Allen lieb und theuer. Auch das Volk ehrte und liebte ihn um der Wahrheit seines Wesens willen und weil es in ihm das Ideale und Hohe in seiner Natur herausfühle.

Das ist, Verehrte, nur in ein paar schwachen Zügen das Bild des theuren Dahingegangenen, wie wir es festhalten wollen weit über das Grab hinaus, bis wir Dich, theurer Freund, einst wiederfinden. Hienieden aber müssen wir von Dir scheiden, theurer Freund! Nimmer

auf dieser Erde ist es uns vergönnt, in Deine treuen Augen zu schauen, nimmer können wir Dir die Hand mehr drücken, aber Du wirst uns Allen unvergeßlich sein, und so lange sie schlagen, wirst Du in unsern Herzen Deinen Platz finden neben dem Liebsten und Besten, was uns das Leben geschenkt. Leb' wohl, theurer Freund! Deine Jugendfreunde, Deine Collegen, sie rufen Dir den letzten Scheidegruß zu. Ruhe sanft, Du hast sie redlich verdient und schwer genug errungen, die ewige Ruhe. Lebe wohl!

(„Schweizer Freie Presse“ vom 12. Febr. 1887.)





Zentralbibliothek Zürich



ZM02974590